

04.10.2016

## Mündliche Anfrage

für die 123. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 5. Oktober 2016

### Geschäftsbereich des Innenministeriums

85 Abgeordneter  
Ralf Witzel FDP

**Niederlagenserie der Landesregierung vor nordrhein-westfälischen Verwaltungsgerichten – Wie geht die Landesregierung nun weiter mit der deutlich verschärften verfassungswidrigen Frauenquote um?**

Mit dem sogenannten Dienstrechtsmodernisierungsgesetz unter Federführung des Finanz- und des Innenministers hat die Landesregierung trotz des jahrelangen Beratungsvorlaufs zahlreiche Erwartungen enttäuscht, den öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen attraktiver, flexibler und leistungsorientierter neu aufzustellen und damit in Zeiten des Fachkräftemangels für mehr Berufseinsteiger interessanter zu gestalten.

Im genauen Gegensatz dazu hat dieses Gesetz bislang eher dazu beigetragen, mit der drastisch verschärften Frauenquote die Belegschaften zu spalten, Klagen zu forcieren und zahlreiche leistungsstarke weibliche wie männliche Bedienstete bei Beförderungsperspektiven in einer Situation der Rechtsunsicherheit und Demotivation zurückzulassen.

Die gesetzlichen Neuregelungen sehen explizit vor, als Regelfall innerhalb bestimmter Bandbreiten bei der Postenvergabe oder Beförderungen sogar schlechter qualifizierte Frauen ihren besser qualifizierten männlichen Kollegen vorziehen zu

Datum des Originals: 04.10.2016/Ausgegeben: 04.10.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

müssen. Mit dem Inkrafttreten der gesetzlichen Neuregelung sind dafür die Beförderungslisten grundlegend neu sortiert worden. Etliche Frauen sind dadurch teils erheblich aufgestiegen und viele Männer mit ihrer Platzierung über Nacht deutlich nach unten gerauscht, ohne dass dies durch eine Änderung ihrer Arbeitsleistung nur ansatzweise zu rechtfertigen wäre.

Im Ergebnis führt das dazu, dass eine Beamtin in der Finanzverwaltung mit der Leistungsbewertung von 41 Punkten einem Beamten mit 44 Punkten vorgezogen wird, da beide sich formal innerhalb derselben Hauptnote befinden. Polizeibeamtinnen mit einer Wertsumme von 21 Punkten werden männlichen Kollegen mit 24 Punkten vorgezogen, da sie in eine Vergleichskategorie fallen. Damit wird ausdrücklich auch gezielt gegen die vom Obergericht für erforderlich gehaltene Ausschärfung der Leistungsbewertung verstoßen. Es ist der Landesregierung in den letzten Jahren gerade vom Gericht aufgegeben worden, die vorhandenen Leistungsunterschiede möglichst genau zu ermitteln, um stets zu einer leistungsgerechten Personalauswahlentscheidung zu kommen. In dem aktuell praktizierten Vorgehen des Landes ist der verfassungswidrige Verstoß gegen das gebotene Leistungsprinzip evident.

Die Rechtsauffassung der FDP-Landtagsfraktion haben in den letzten Wochen bereits drei Verwaltungsgerichte in Nordrhein-Westfalen ausdrücklich bestätigt. In allen zugrundeliegenden Fällen haben sich diskriminierte Männer gegen die Bevorzugung von leistungsschlechteren weiblichen Kolleginnen gewandt. Mit Erfolg: Die Verfassungswidrigkeit der hoch umstrittenen rot/grünen Neuregelung zur Frauenquote ist bislang von allen damit befassten Gerichten in unserem Bundesland bestätigt worden. Die detaillierten Entscheidungsgründe für die gerichtlichen Beschlüsse können den jeweiligen Aktenzeichen 2 L 2825/16 / 2 L 2866/16 (VG Düsseldorf), 2 L 1159/16 (VG Arnsberg) sowie 1 L 616/16 (VG Aachen) entnommen werden. Bislang sind bereits rund vierzig Rechtsstreitigkeiten zur Frauenquote bei den Gerichten anhängig.

Doch anstatt den rechtlichen Mangel möglichst zeitnah zu beheben, drohen durch das Verhalten der Landesregierung nun jahrelang fortgesetzte weitere Rechtsstreitigkeiten durch die Instanzen.

Zugleich berichten immer mehr klagewillige Beamte, dass Sie von ihren Vorgesetzten gedrängt werden, bei verfassungswidrigen Beförderungen auf Rechtsmittel zu verzichten, um sich selbst keine zukünftigen dienstlichen Nachteile einzuhandeln. Derlei in einem Rechtsstaat völlig inakzeptable Vorgehensweisen sind bislang insbesondere aus den Polizeipräsidiën Aachen, Bochum, Bonn und Duisburg bekannt geworden. Diese Vorgänge sind von Rechtsschutzsuchenden gegenüber Anwälten, Journalisten oder der Politik so dargestellt worden. Der Innenminister sollte gegenüber Parlament und Öffentlichkeit ganz transparent darlegen, welche konkreten Maßnahmen er zu welchem Zeitpunkt gegen diese inakzeptablen Zustände ergriffen hat.

Die aktuelle Lage führt zu einer völlig unhaltbaren Beförderungswillkür in etlichen Landesbehörden. Die individuellen Chancen für einen beruflichen Aufstieg hängen vom bloßen Zufall ab, welche Beförderungslisten gerade gesperrt sind, in welchem Ressort Sonderbeförderungswellen zur Abfederung der Klagebereitschaft stattgefunden haben und wie die örtliche Dienststelle teils völlig abweichend von anderen Behörden mit der Problematik umgeht. Eine einheitliche Rechtsanwendung liegt derzeit nicht einmal innerhalb aller Ressorts vor.

Die Landesregierung sollte dem Parlament daher detailliert darlegen, wie sie schnellstmöglich wieder zu einer rechtskonformen Stellenbesetzung sowie Beförderungspraxis zurückkehren möchte und wie sie mit den real vorhandenen Problemen ihres für viele Landesbeamte demotivierenden Gesetzes im einzelnen umzugehen gedenkt.

*Wie geht die Landesregierung nun weiter mit der deutlich verschärften verfassungswidrigen Frauenquote um?*